



Wilfried Meschede

Lippstadt, 20. September 2021

Stadtkämmerer und
Leiter des Fachbereiches
Finanzen und Liegenschaften

**Rede zur Einbringung des Haushaltes 2022
im Rat der Stadt Lippstadt am 20. September 2021**

Sperrfrist: Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1. Rückblick	2
2. Das laufende Jahr 2021	4
3. Die aktuelle Lage der Kommunalfinanzen im Allgemeinen	5
4. Der Haushalt 2022	6
4.1 Ergebnisplanung	6
4.1.1 Gesamtüberblick	6
4.1.2 Einzelaspekte	9
4.2 Finanzplanung	12
4.2.1 Grundsätzliches	12
4.2.2 Einzelaspekte	13
5. Die mittelfristige Planung für die Jahre 2023 bis 2025	15
5.1 Ergebnisplanung	15
5.2 Finanzplanung	18
6. Die Eigenkapitalentwicklung	20
7. Die Investitionsplanung 2030 und die Verschuldung	21
8. Zusammenfassung und Empfehlungen	23
9. Abschließende Bemerkungen	25

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende und Ratsmitglieder,
meine Damen und Herren,

der heutige Tag ist für mich zweifelsohne ein besonderer und zugleich auch ein spannender. In meinem bisherigen Berufsleben –zwischenzeitlich stehe ich bereits seit über 48 Jahren in Diensten der Stadt Lippstadt- habe ich an vielen Haushaltsaufstellungen mitgewirkt und in diesem Rahmen unzählige Etatreden von Bürgermeistern, Kämmerern, Fraktionsvorsitzenden etc. gehört und gelesen. Selbst gehalten habe ich allerdings noch keine solche Rede.

Ich hoffe und ich wünsche mir, dass ich mit dieser Haushaltsrede insbesondere bei Ihnen, sehr geehrte Ratsmitglieder, eine nachhaltige Aufmerksamkeit erzielen und auch in Ihren Reihen zu einer erhöhten Spannung beitragen kann. Gründe hierfür gibt es tatsächlich mehr als genug. Leider sind diese nicht positiver Natur, wenn wir auf die kommenden Jahre schauen. Dazu später mehr.

1. Rückblick

Bevor ich aber den Blick in die Zukunft richten möchte, soll zunächst eine Rückschau auf einige Aspekte unseres Haushaltsgeschehens erfolgen. Dies dürfte insbesondere auch für die Ratsmitglieder von Interesse sein, die erst in der neuen Wahlperiode hinzugekommen sind.

Diejenigen unter Ihnen, die schon lange im Rat vertreten sind, erinnern sich noch an die recht dramatische finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Lippstadt im Zusammenhang mit der Etataufstellung 2010, als wir der gesetzlich normierten Haushaltssicherung mit all ihren negativen Auswirkungen und erheblichen Zwängen noch entgehen konnten (Stichwort: Pflichtiges Haushaltssicherungskonzept –HSK-).

Möglich geworden war dies in erster Linie durch ein rd. 150 Maßnahmen umfassendes „freiwilliges“ Haushaltssicherungsprogramm (HSP) mit einem durchschnittlichen jährlichen Volumen von ca. 8,0 bis 8,5 Mio. €, das ständig fortgeschrieben wurde. Das Gesamtvolumen wird dabei zu 70% aus Mehrerträgen gespeist. Dieses damals sehr

ambitionierte und bis heute anspruchsvolle Programm wird allerdings bereits seit einigen Jahren im Etat nicht mehr gesondert dargestellt. Es gehört mittlerweile als integraler Bestandteil des Haushaltes sozusagen zum „Normalbetrieb“.

Festzuhalten bleibt im Ergebnis, dass unserer Stadt u.a. durch diese seinerzeit identifizierten und beschlossenen Maßnahmen die Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Zeiten niemals genommen wurde. Die „Daumenschrauben des HSK“ blieben also dort, wo sie erstrebenswerter Weise hingehören – in den Schubladen der Kommunalaufsichten.

In jedem Falle war es in der Vergangenheit und bleibt es auch jetzt erst recht wieder in der perspektivischen Betrachtung –wie Sie gleich noch feststellen werden– unumgänglich erforderlich, das HSP-Paket nicht wieder aufzuweichen. Alle verantwortlich Handelnden sollten sich dieser zwingenden und alternativlosen Notwendigkeit auch weiterhin bewusst sein.

Im weiteren Verlauf meiner Ausführungen wird unser Haushaltssicherungsprogramm nochmals angesprochen, dann allerdings aus einem anderen Blickwinkel heraus. Auch dabei soll deutlich werden, warum ich diesen –vermeintlich bereits alten- Komplex jetzt erneut thematisiere.

Natürlich habe ich nicht die Absicht, alle Jahre seit 2010 –also seit der Aufstellung unseres HSP- Revue passieren zu lassen; das macht überhaupt keinen Sinn. Wir sollten jedoch noch einmal auf 2019 und 2020 zurückschauen; 2019 – ohne Corona; 2020 – mit Corona.

Der Plan 2019 wurde mit einem Plus von 2,7 Mio. € verabschiedet. Der Jahresabschluss hingegen wies dann sogar einen positiven Saldo von 13,2 Mio. € aus. Diese sehr deutliche Verbesserung von rd. 10,5 Mio. € hatte viele Ursachen; auch die Gewerbesteuer spielte hierbei wieder eine Rolle.

Das Jahr 2020 –geprägt von der weltweiten Corona-Pandemie- lief ebenfalls besser, als in der ursprünglichen Planung angenommen.

Dem erwarteten Fehlbetrag von 6,3 Mio. € steht im Entwurf des Jahresabschlusses ein vorläufiges Defizit von „nur“ 3,1 Mio. € gegenüber; den Jahresabschlussentwurf

haben Sie in der Ratssitzung im Juni erhalten. Der Haushalt schließt damit z.Zt. trotz Corona um 3,2 Mio. € besser ab als geplant, und zwar im Wesentlichen bedingt durch die bekannten Gewerbesteuer ausgleichszahlungen von Bund und Land; dies für Lippstadt sogar mit einer Überkompensation. Im Einzelnen verweise ich hierzu nochmals auf die konkreten Begründungen zum Abschlussentwurf sowie auf die Ihnen regelmäßig unterjährig vorgelegten Finanzberichte.

Mitteilen darf ich Ihnen heute ergänzend, dass es für die endgültige Jahresrechnung noch eine weitere Verbesserung i.H.v. rd. 1,0 Mio. € geben wird, die im Zusammenhang mit der sog. Isolierung von Corona-Schäden steht. Die näheren Umstände und die Auswirkungen werden zu gegebener Zeit noch erläutert.

2. Das laufende Jahr 2021

Um den Reigen der erfreulichen Nachrichten zu vervollständigen, bietet sich zusätzlich nochmal der kurze Blick auf das laufende Jahr 2021 an; unser 3. Finanzbericht in diesem Jahr stand eben schon auf der Tagesordnung.

Als Fazit unserer aktuellen Controlling-Analysen erwarten wir aus heutiger Sicht ein Plus von 3,9 Mio. € und damit eine Gesamtverbesserung von 13,2 Mio. € gegenüber dem Planwert von -9,3 Mio. €. Maßgebliche Ursache für diese gewaltige Trendumkehr waren –wie Ihnen bekannt ist- hohe außerordentliche Gewerbesteuererträge, die sich aber aufgrund der gesetzlichen Systematik negativ auf den kommunalen Finanzausgleich 2022, konkret auf die Schlüsselzuweisungen, auswirken werden. Hier wird uns also im nächsten Jahr sehr viel Geld fehlen.

Bis hierhin und rückblickend, meine Damen und Herren, konnte ich ausschließlich Positives berichten.

Die Aussichten auf die kommenden Jahre zeichnen allerdings ein völlig anderes und gegensätzliches Bild. Auf diese Problematik haben wir bereits beim Ausblick im Doppelhaushalt 2020/2021 sowie mehrfach in Vorlagen für den Rat im 1. Halbjahr 2021 aufmerksam gemacht. Die Prognosen haben sich jetzt bestätigt.

Enorme Defizite werden die Arbeit von Rat und Verwaltung begleiten und das werden zwangsläufig auch die Bürgerinnen und Bürger spüren. Dies ist –leider- so und dies lässt sich auch nicht schönreden oder schönrechnen. Zu den Einzelheiten komme ich gleich.

3. Die aktuelle Lage der Kommunalfinanzen im Allgemeinen

Beim Verfassen meiner Etatrede habe ich mir die Frage gestellt, welche Punkte ich zur aktuellen Lage der Kommunalfinanzen im Allgemeinen ansprechen sollte.

Es gibt hierzu nämlich eine kaum noch überschaubare Fülle von Daten, Informationen, Analysen, Bewertungen, Meinungen und Forderungen, welche wir alle hier im Raum –zumindest im Grundsatz- kennen und mit denen wir ständig konfrontiert werden. Insofern möchte ich heute diesbezüglich langatmige Ausführungen vermeiden und nur einige aus meiner Sicht relevante Aspekte kurz und knapp mit folgenden Feststellungen auf den Punkt bringen:

- Die seit langem beklagte Unterfinanzierung der kommunalen Familie ist unverändert gegeben. Nach der letzten Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW für 2020 und 2021 ist der von der Gemeindeordnung postulierte Normalfall des strukturellen Haushaltsausgleichs beinahe zur Ausnahme geworden; nur ca. einem Fünftel der Kommunen wird dies danach für 2021 noch gelingen.
- Die kommunalen Kassenkredite („Überziehungskredite“) beliefen sich zum 31.12.2020 in Nordrhein-Westfalen auf 20,1 Mrd. €. Hieraus lässt sich sehr deutlich ablesen, in welchem Umfang die laufenden Ausgaben nicht mehr durch laufende Einnahmen finanziert werden können. Lippstadt war von der Aufnahme solcher Liquiditätskredite jedoch erfreulicherweise seit sehr langer Zeit nicht mehr betroffen; es ist fraglich, ob und wie lange dies so bleibt.
- Die Abhängigkeit der Kommunen von externen und nicht steuerbaren Einflüssen ist und bleibt ein Kernproblem und treibt Finanzverantwortlichen regelmäßig Sorgenfalten auf die Stirn – dies gilt dann auch wieder für 2022.

- Die letzte Steuerschätzung im Mai 2021 geht davon aus, dass das Vorkrisenniveau –also vor Corona- in dem mehrjährigen Betrachtungszeitraum noch nicht wieder erreicht werden kann. Im Vergleich zur vorangegangenen Schätzung im November 2020 fällt die Steuerentwicklung indes vor allem in 2024 und 2025 etwas erfreulicher aus.
- Die Frage, ob und in ggf. welchem Umfang es einen 2. Rettungsschirm für die Kommunen (Stichwort: Gewerbesteuerenausgleichsgesetz) für dieses Jahr und evtl. darüber hinaus geben wird, ist mit heutigem Stand noch nicht beantwortet; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

4. Der Haushalt 2022

4.1 Ergebnisplanung

4.1.1 Gesamtüberblick

Lassen Sie mich nun zum Haushalt 2022 kommen.

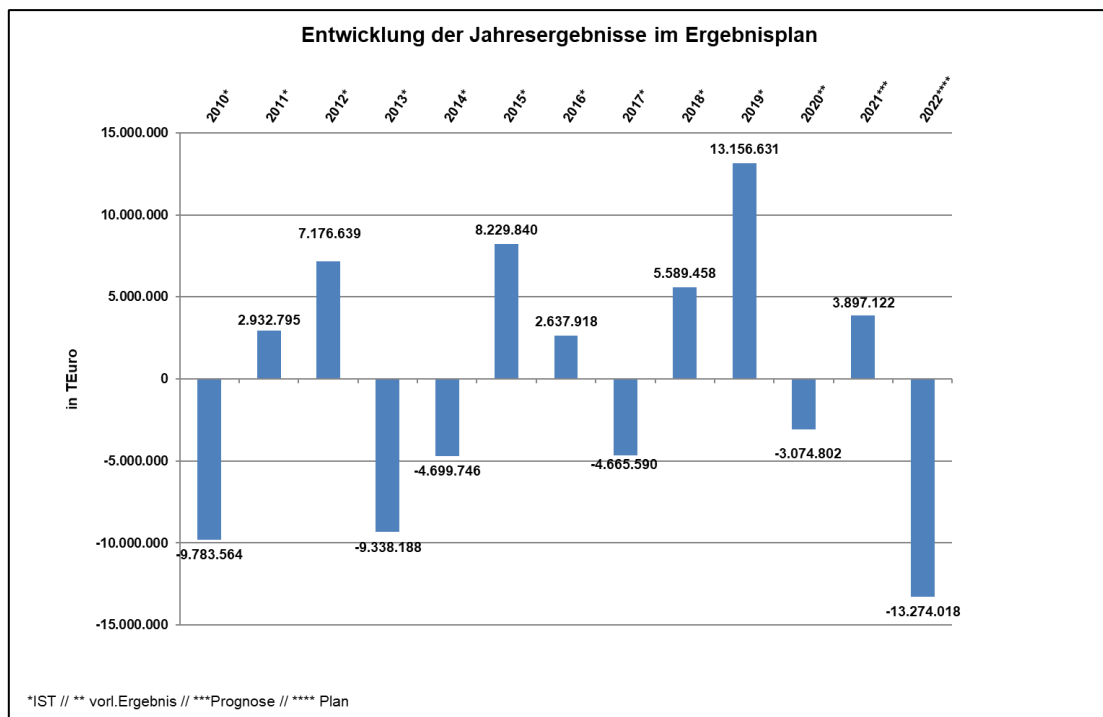
Das Resultat im Ergebnisplan –wenn man so möchte, in unserer Gewinn- und Verlustrechnung- können Sie dieser Folie entnehmen:

Das Jahresergebnis im Ergebnisplan 2022	
• Erträge	189.999.159 €
• Aufwendungen	203.273.177 € -----
• Defizit	13.274.018 € =====

2

Die Zahl unter dem Strich spricht für sich.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse von 2010 bis 2022 –mit einem ständigen Auf und Ab- sehen Sie auf diesem Schaubild:



Das Defizit 2022 liegt also bei 13,3 Mio. €.

Bis Mitte August sah dies allerdings noch ganz anders aus. Bei der ersten Aufsummierung aller Haushaltsmeldungen ergab sich ein noch deutlich höheres negatives Ergebnis, und zwar jeweils auch für die 3 Folgejahre, zu denen ich später noch komme.

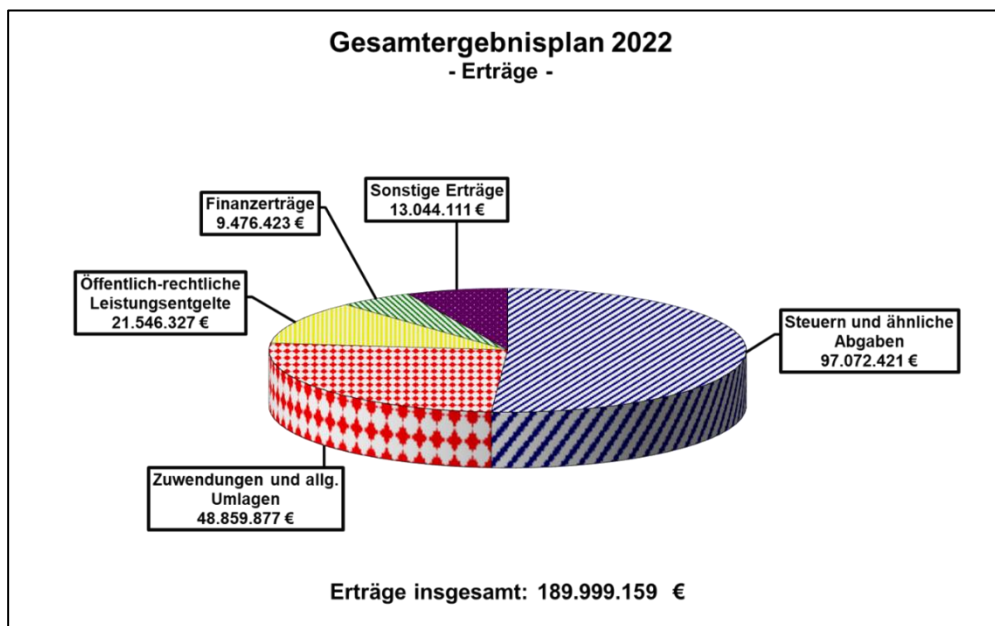
Diese Defizite hätten uns ohne konsequentes Handeln unmittelbar in die Haushaltssicherung getrieben. Alle Mittelanforderungen sind daher in einer „2. Runde“ nochmal kritisch bewertet und mit den einzelnen Fachbereichen besprochen worden. In diesem Zuge waren zwangsläufig auch Kürzungen unumgänglich. Hinzu kamen erfreulicherweise noch positive Aspekte die ebenfalls geholfen haben, die Haushaltslage halbwegs in den Griff zu bekommen.

Bereits in der bisherigen Mittelfristplanung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 sind wir –wie erwähnt- für 2022 von einem hohen Negativsaldo

ausgegangen, und zwar in Höhe von seinerzeit –also vor rd. 2 Jahren- 9,9 Mio. €; der aktuelle Planwert stellt sich jetzt noch um Einiges schlechter dar.

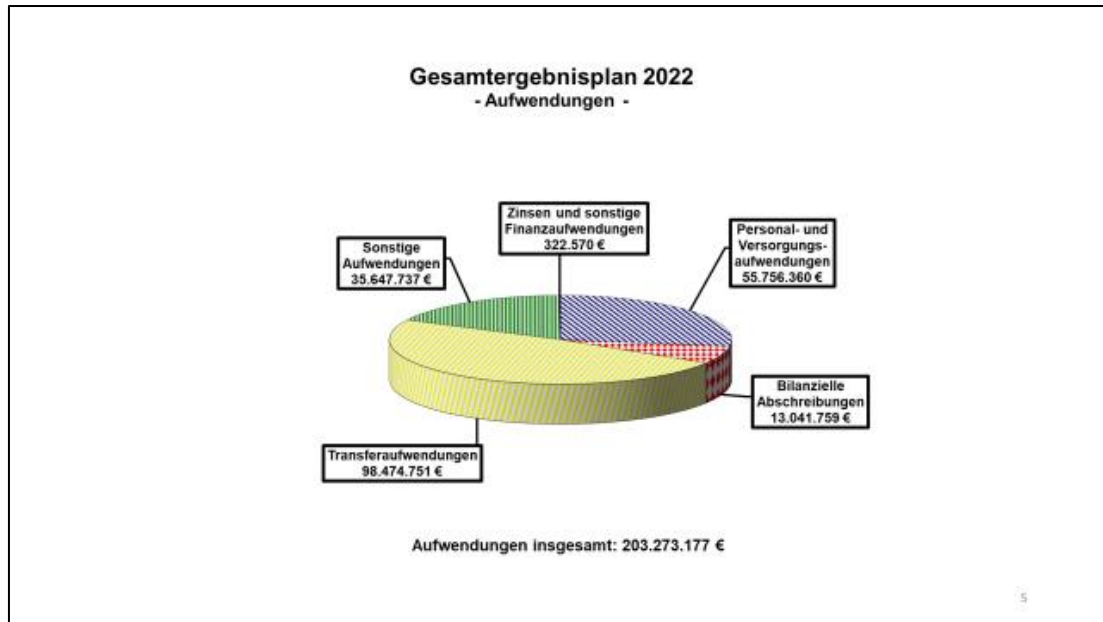
Die großen Blöcke innerhalb der Ertrags- und der Aufwandsseite sind in den beiden folgenden Diagrammen zu erkennen.

Zunächst die Ertragsseite:



Man sieht, dass die Erträge geprägt werden von Steuern, ähnlichen Abgaben und Entgelten in Höhe von zusammengerechnet 118,6 Mio. € sowie von Zuwendungen und Umlagen von ca. 48,9 Mio. €.

Nun die Aufwandsseite:



Das größte Volumen liegt bei den sog. Transferaufwendungen mit rd. 98,5 Mio. €. Hierunter fallen z.B. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Betriebskostenzuschüsse für Kitas. Zweitgrößter Teilbereich sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen von ca. 55,8 Mio. €.

4.1.2 Einzelaspekte

Nachfolgend möchte ich jetzt einige Einzelaspekte des Ergebnishaushaltes beleuchten.

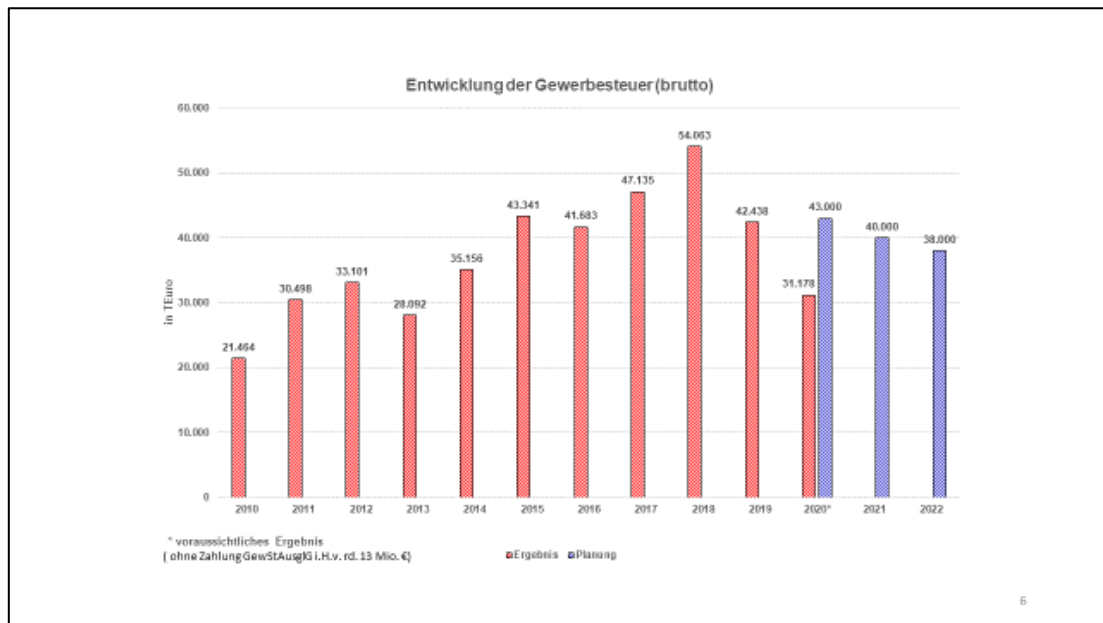
Über Wohl und Wehe unseres städtischen Haushaltes entscheiden maßgeblich diese 4 Positionen mit: die Gewerbesteuer, der Einkommensteueranteil, die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage.

Hier ergibt sich folgendes Bild für das kommende Jahr:

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer wurde im Etatentwurf auf 38,0 Mio. € festgesetzt. Das Vorkrisenniveau wird nach den Ergebnissen der letzten Steuerschätzung im Mai längst noch nicht erreicht werden. Zu berücksichtigen ist der Umstand, dass endgültige Steuerfestsetzungen für die „Corona-Jahre“ 2020 und 2021 z.T. erst im kommenden Jahr erfolgen.

Die nächste Folie zeigt auch die bisherige Entwicklung:

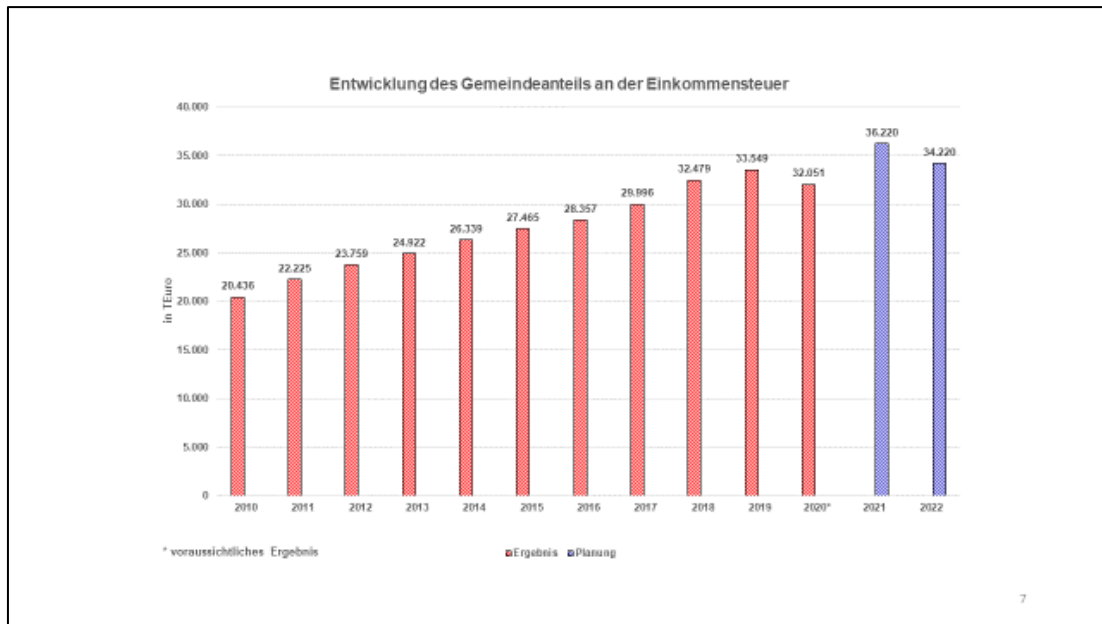


Anzumerken ist, dass das Ergebnis 2020 ohne die Gewerbesteuerausgleichszahlung von Bund und Land nur bei 31,2 Mio. € lag.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist anhand der zur Verfügung stehenden Daten und Informationen mit 34,2 Mio. € im Etatentwurf verankert worden.

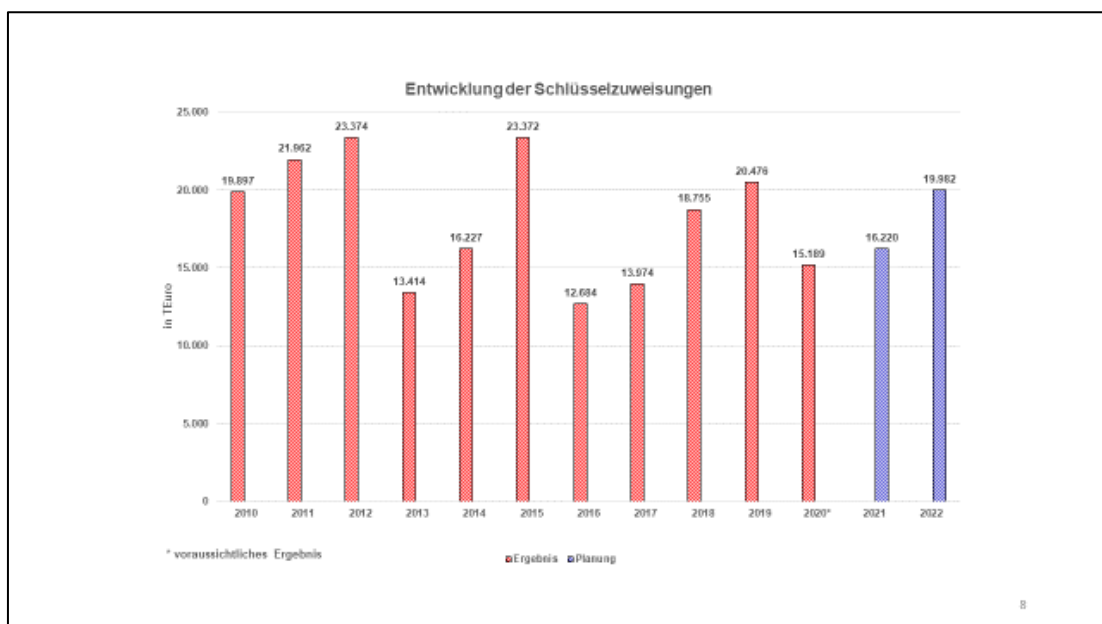
Die Beträge auch für die Vorjahre können dieser Grafik entnommen werden:



Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen können wir auf der Basis der aktuellen Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 mit einem Ertrag von rd. 20,0 Mio. € rechnen.

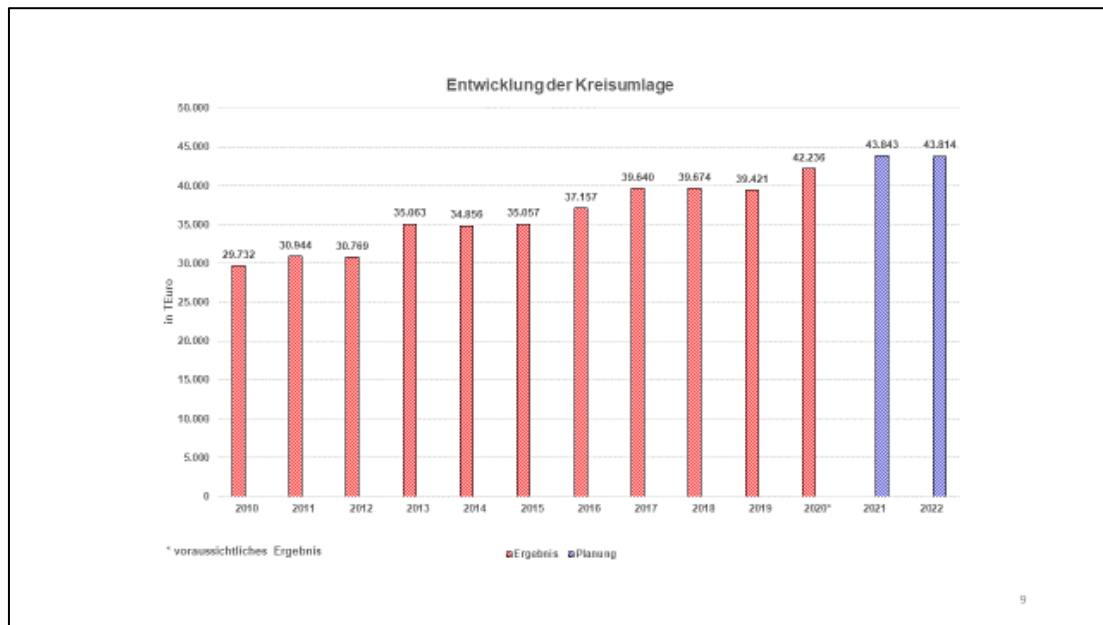
Dieses Bild veranschaulicht die vergangene Entwicklung, wobei die Schwankungen immer im Zusammenhang mit den Gewerbesteuererträgen in den jeweiligen Referenzperioden stehen:



Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde –wie im laufenden Jahr- mit einem Wert von 43,8 Mio. € aufgenommen. Dieser entspricht der Festlegung des Kreistages im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für 2021.

Auch die nächste Folie beinhaltet wiederum die bisherige Entwicklung:



4.2 Finanzplanung

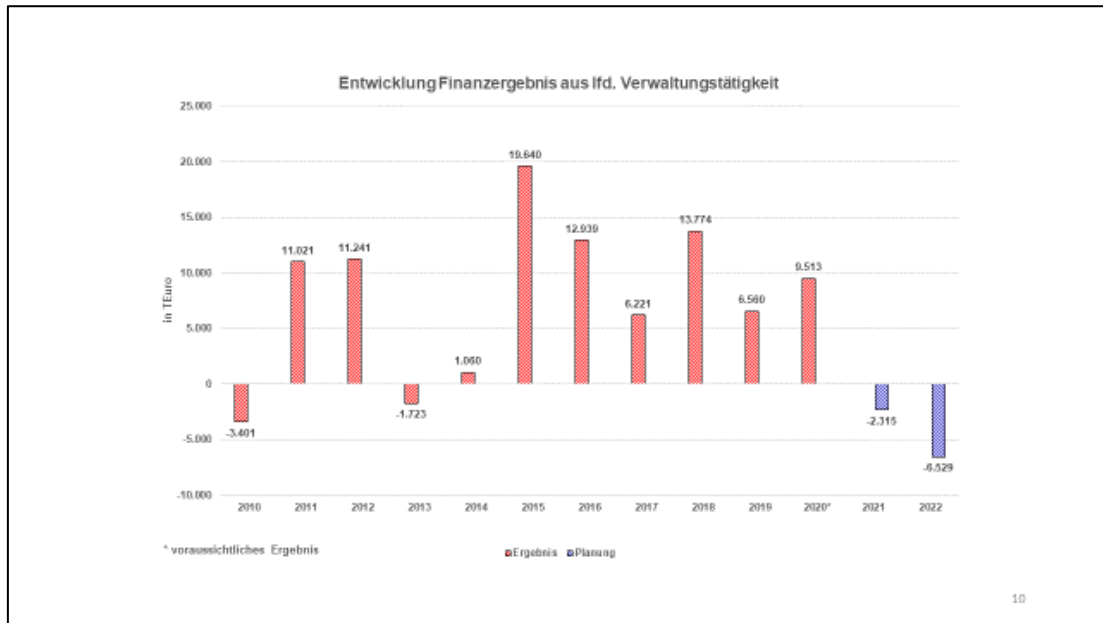
4.2.1 Grundsätzliches

Als Nächstes möchte ich auf die Finanzplanung 2022 als 2. Teilbereich unseres Etats eingehen.

Gemeint ist hier nicht die mittelfristige Planung. Es geht vielmehr im Wesentlichen um die Bereiche Investition, Finanzierung und Liquidität. Die meisten der weiteren Finanzplanpositionen sind deckungsgleich mit denen im Ergebnisplan.

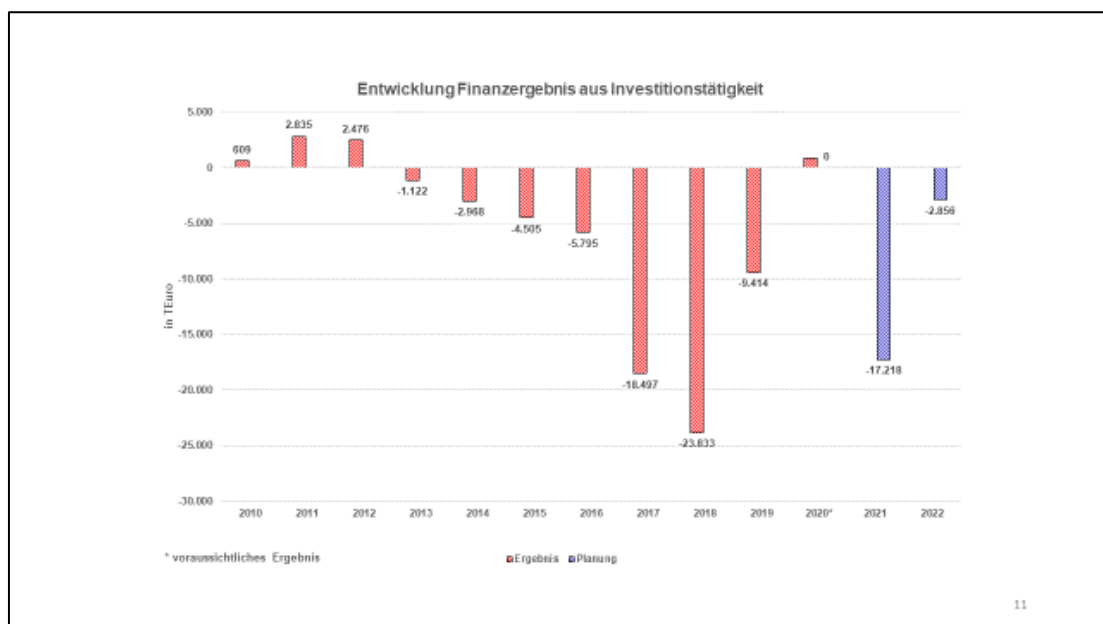
4.2.2 Einzelaspekte

Lassen Sie uns zunächst auf die laufende Verwaltungstätigkeit schauen:



Hier können Sie erkennen, dass das laufende Geschäft in 2022 mit 6,5 Mio. € deutlich negativ abschließt, d.h., die Einzahlungen reichen bei Weitem nicht aus, um die Auszahlungen zu bedienen. Dies war in der Vergangenheit überwiegend nicht so.

In die gleiche Richtung geht der Saldo aus der Investitionstätigkeit:

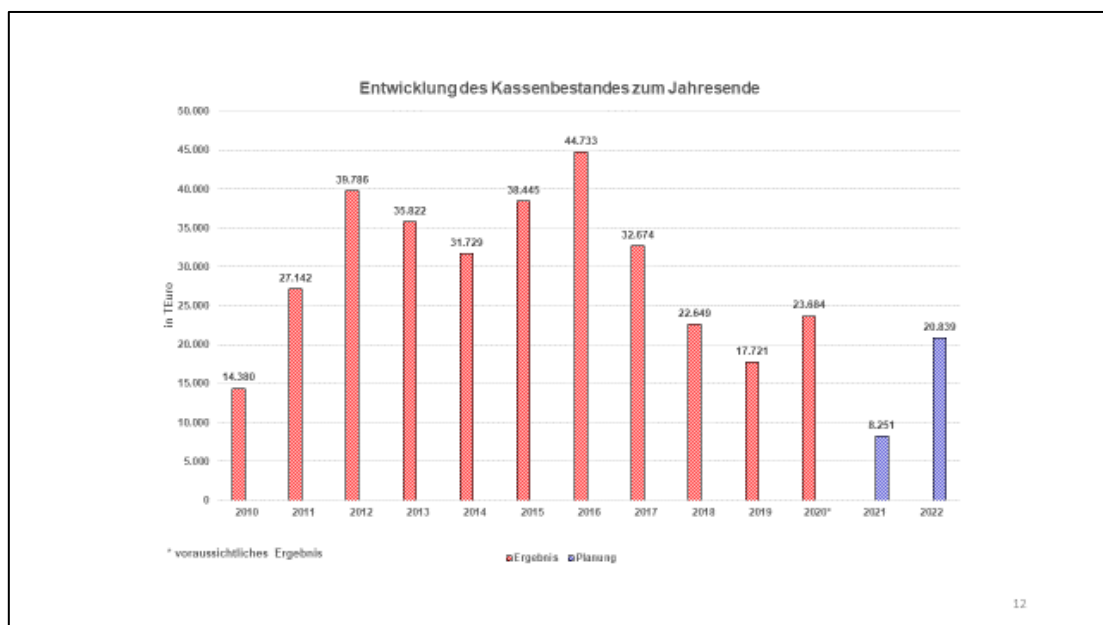


Es gilt also ebenso, dass die Einzahlungen die Auszahlungen im nächsten Jahr nicht decken, und zwar um rd. 2,9 Mio. €.

In unserer Stadt wird in 2022 und darüber hinaus viel –um nicht zu sagen: sehr viel– investiert. Um Ihre Geduld nicht überzustrapazieren, möchte ich an dieser Stelle zu Einzelheiten bereits auf die Ihnen vorgelegte Investitionsplanung bis einschließlich 2030 verweisen, die die Vielfalt der Maßnahmen und die monetäre Dimension eindrucksvoll wiedergibt. Auf diese Planung komme ich später aber noch einmal zurück, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der Verschuldung.

Im Hinblick auf die Liquiditätslage sind wir in 2022 mit 20,8 Mio. € zum 31.12. zunächst noch sehr gut aufgestellt.

Dies und die in der Vergangenheit immer volle Kasse kann man sich nachfolgend vor Augen führen:



Zur Finanzierung kann für die kommende Haushaltsperiode noch festgehalten werden, dass wir einerseits Darlehnsneuaufnahmen von 12,0 Mio. € eingeplant haben, auf der anderen Seite gleichzeitig 2,3 Mio. € an Tilgungsleistungen erbringen.

5. Die mittelfristige Planung für die Jahre 2023 bis 2025

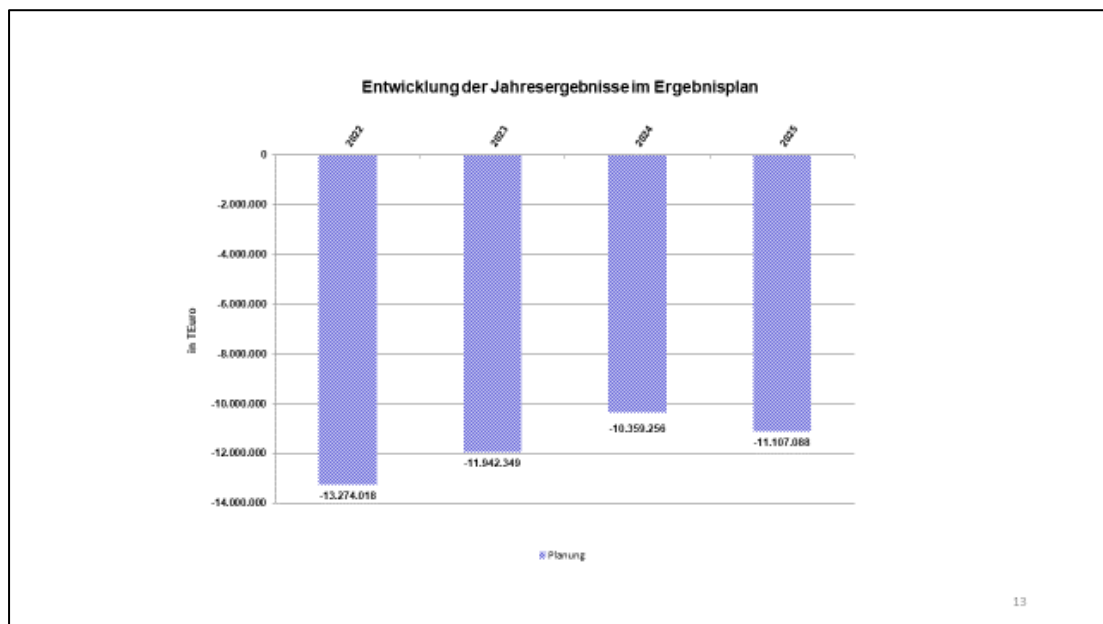
Meine Damen und Herren,

nachdem ich Ihnen die Eckdaten des Etats 2022 vorgestellt habe, möchte ich nun auf die 3 Folgejahre eingehen.

5.1 Ergebnisplanung

Leider sind die Resultate im Ergebnishaushalt, die sich stets auf die Eigenkapitalentwicklung auswirken und die Relevanz haben im Hinblick auf die normierte Frage der Haushaltssicherung, auch in der mittelfristigen Sicht einfach nur miserabel – und dies in beeindruckender Höhe.

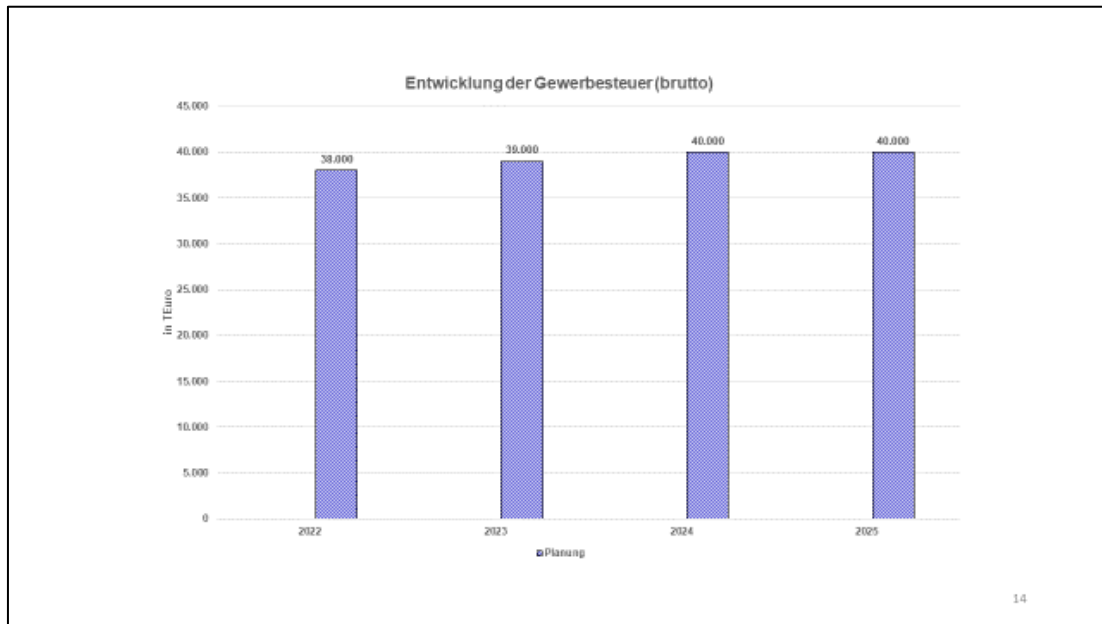
Das folgende Bild verdeutlicht diese Aussage:



Die negativen Salden bewegen sich demnach im Zeitraum der Mittelfristplanung zwischen 10,4 Mio. € und 11,9 Mio. €.

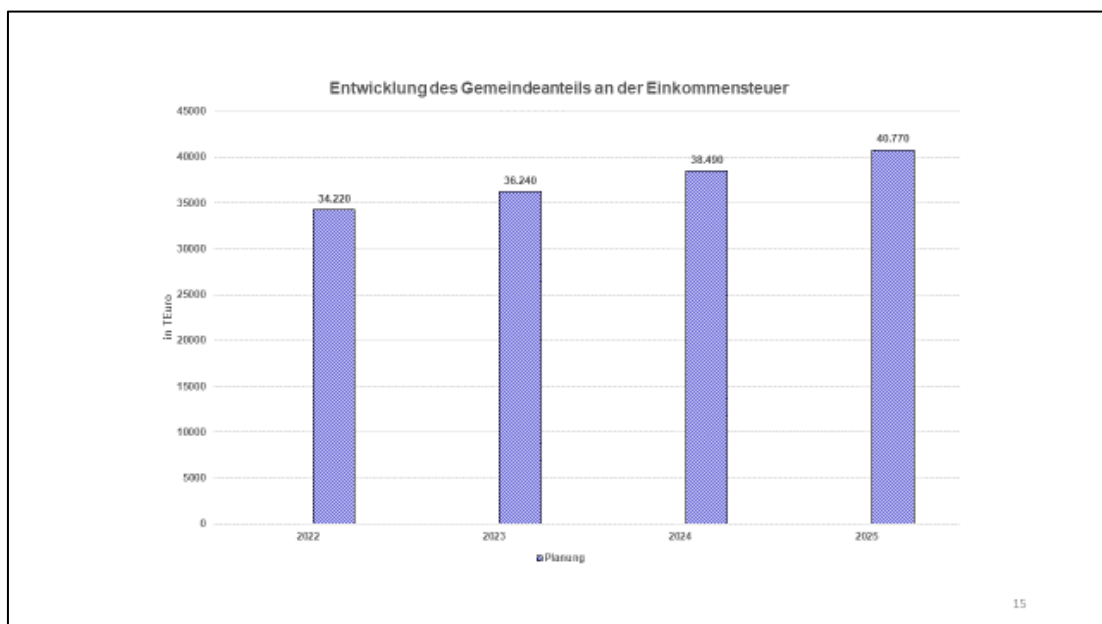
Schauen wir noch kurz auf die eben bereits genannten großen Einzelposten:

Zur Gewerbsteuer:



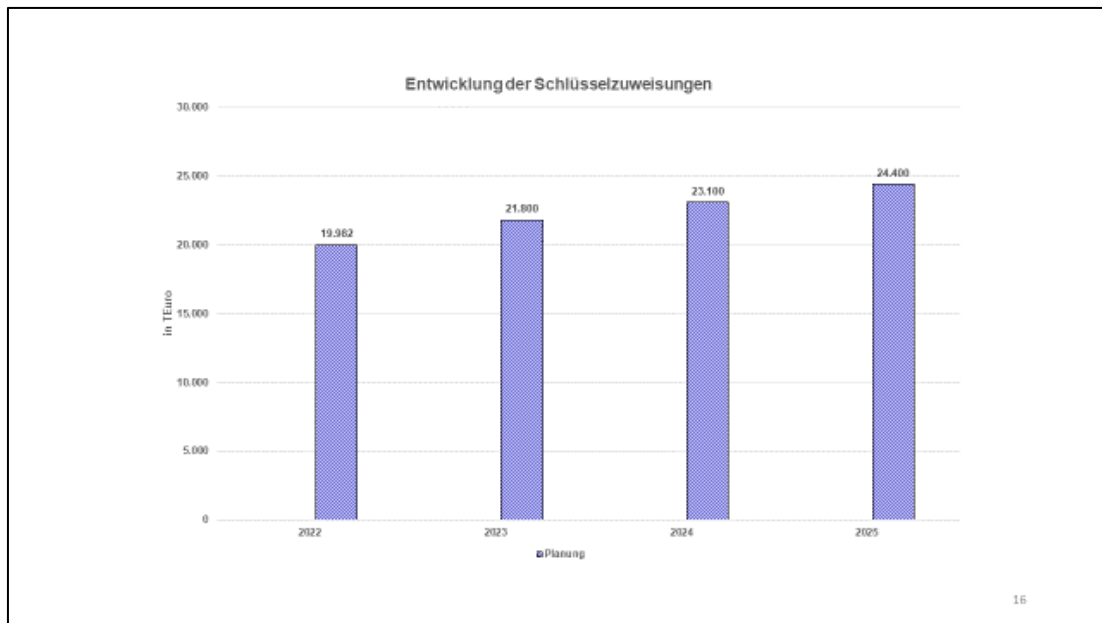
Sie können erkennen, dass wir ab 2024 wieder auf ein „normales Maß“ zurückkehren wollen.

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:



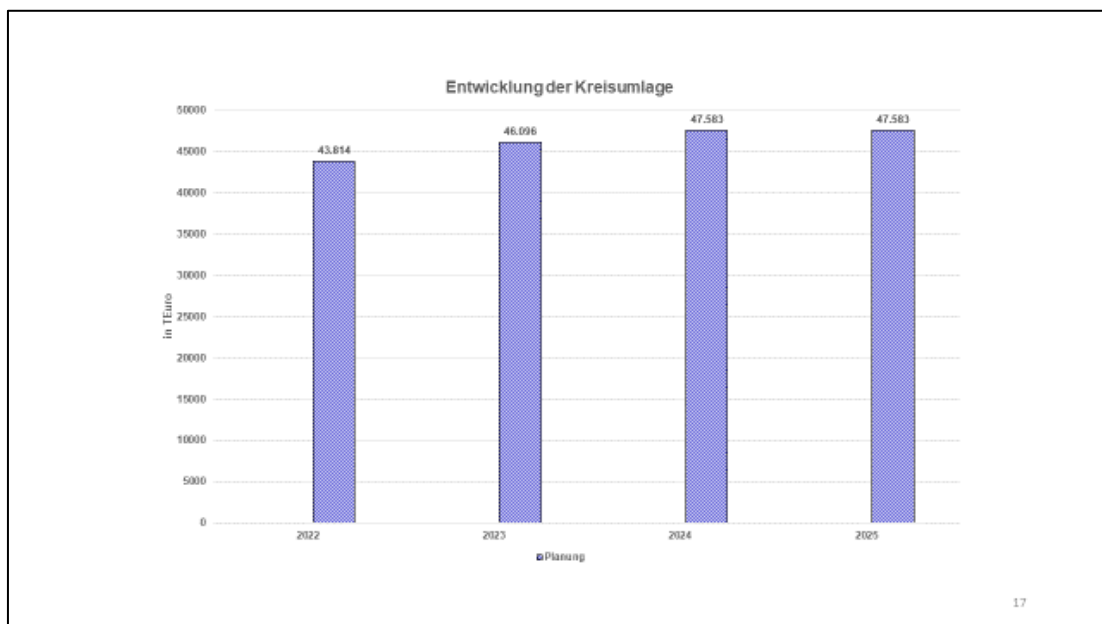
Hier haben wir die Steigerungsraten anhand der Orientierungsdaten des Landes eingebaut.

Zu den Schlüsselzuweisungen:



Bei diesen Mitteln aus dem Topf des Gemeindefinanzierungsgesetzes findet ebenfalls eine kontinuierliche Erhöhung statt, wobei wir die kreditierten Anteile aus den Jahren 2021 und 2022 im Hinterkopf behalten müssen.

Zur Kreisumlage

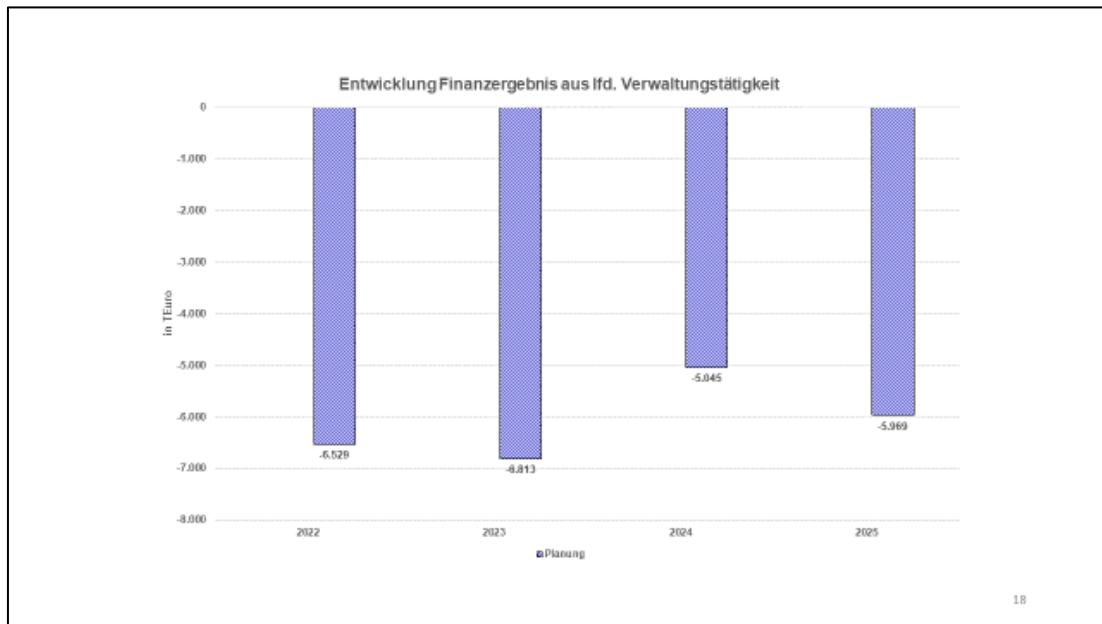


Die Beträge entsprechen der bereits erwähnten Festlegung des Kreises.

5.2 Finanzplanung

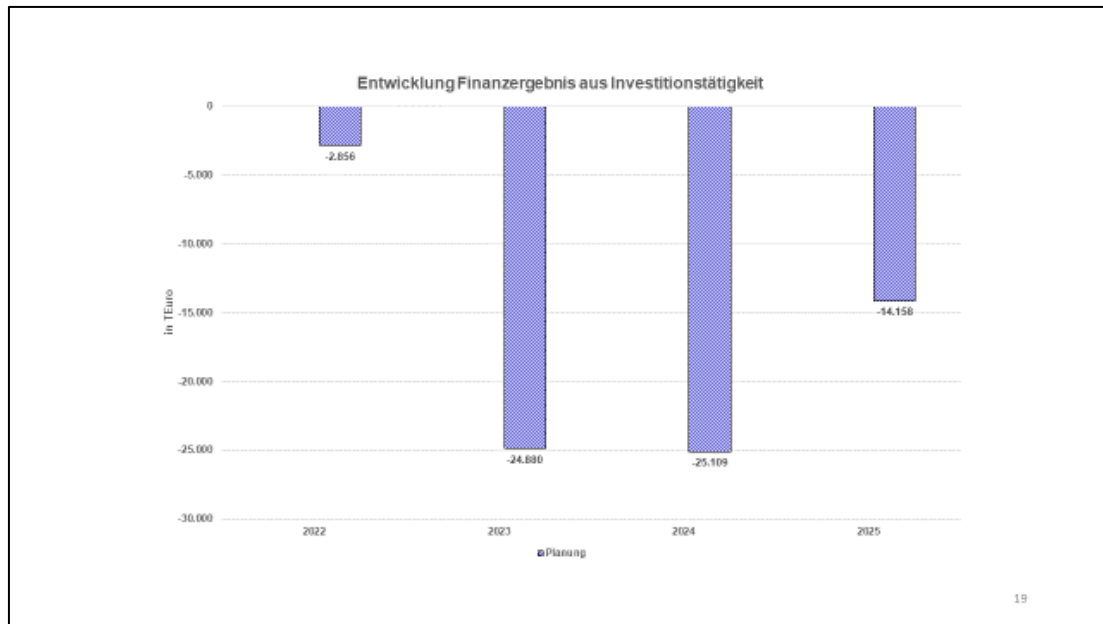
Der Finanzplan für die Folgejahre stellt sich in seinen wesentlichen Teilbereichen wie folgt dar:

Zur laufenden Verwaltungstätigkeit:



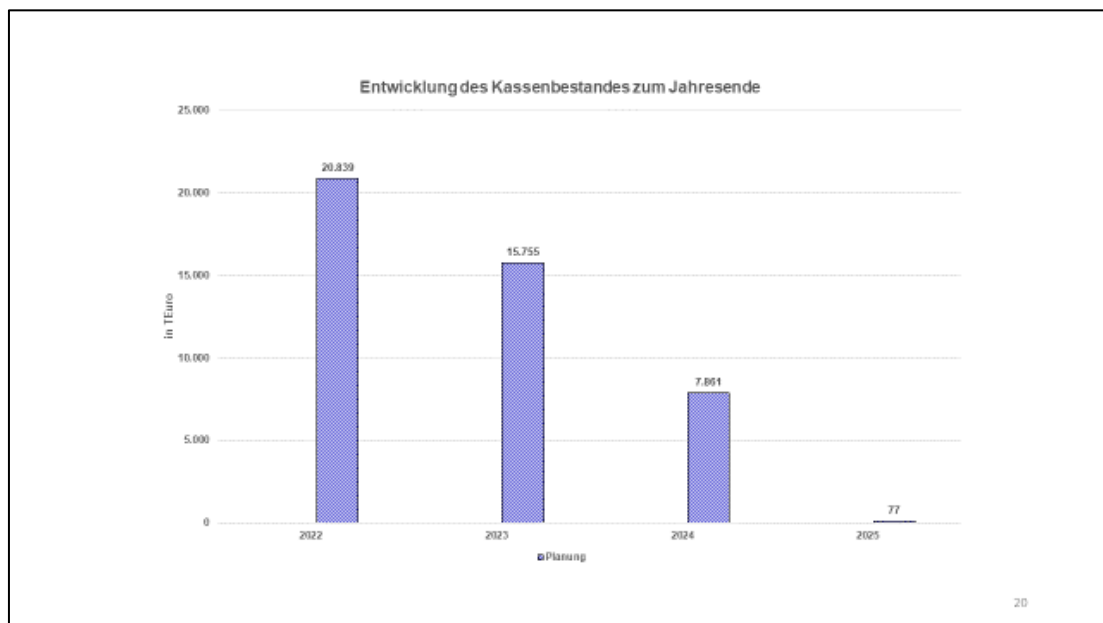
Der Saldo ist also in allen Jahren in bedenklicher Höhe negativ.

Zur Investitionstätigkeit:



Erkennbar ist eindeutig, dass sich die negativen Beträge im Vergleich zu 2022 in allen Haushaltsperioden noch erheblich steigern werden.

Zur Liquidität:

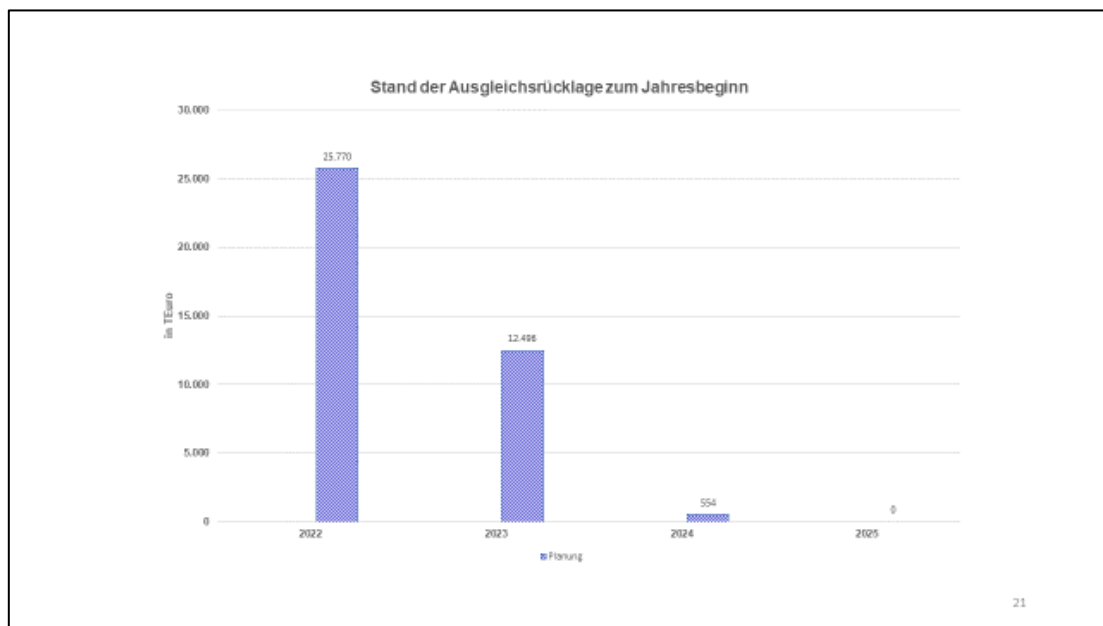


Man sieht sehr deutlich, wie unsere –über lange Zeit hervorragende- Liquidität wegschmilzt. Ab 2025 ist die Kasse dann leer.

6. Die Eigenkapitalentwicklung

Meine Damen und Herren,
kommen wir nun zu unserem Eigenkapital.

Zunächst zur Ausgleichsrücklage:

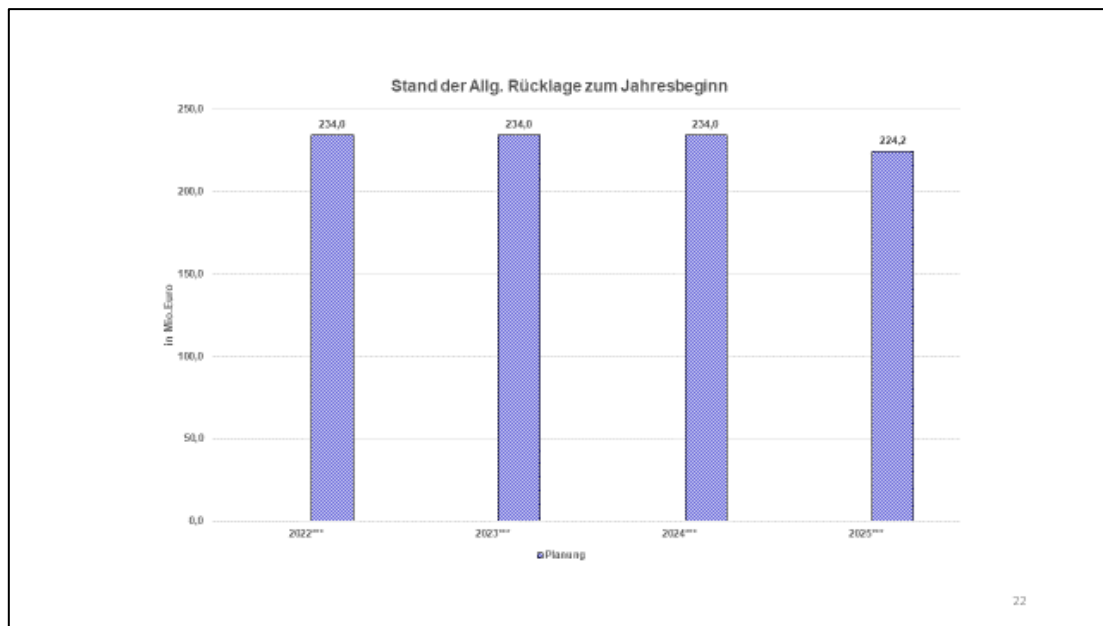


Die Ausgleichsrücklage –momentan noch gut gefüllt mit 25,8 Mio. €- wird in 2024 vollständig aufgezehrt sein. Der sog. fiktive Haushaltsausgleich wird insoweit nur noch in 2022 und in 2023 möglich werden.

Hätten wir diese Ausgleichsrücklage nicht mehr, wären wir –wegen der Überschreitung der gesetzlichen Grenzen in 2022 und 2023- unmittelbar in der Haushaltssicherung.

In den beiden darauffolgenden Jahren 2024 und 2025 liegen wir nur knapp bis äußerst knapp unter diesen Grenzwerten; zusätzliche negative Einflüsse werden wir dann nicht mehr abfedern können.

Wie entwickelt sich die allgemeine Rücklage? :



Ab 2025 verlassen wir das mehrjährige Niveau von 234,0 Mio. €; der Fehlbetrag 2024 muss bereits ganz überwiegend dieser Rücklage entnommen werden. Nachdenklich macht die Tatsache, dass sich der Bestand dieses Eigenkapitalwertes seit der NKF-Einführung 2007 bis 2025 um immerhin bereits rd. 20,0 Mio. € verringert hat bzw. verringern wird.

7. Die Investitionsplanung 2030 und die Verschuldung

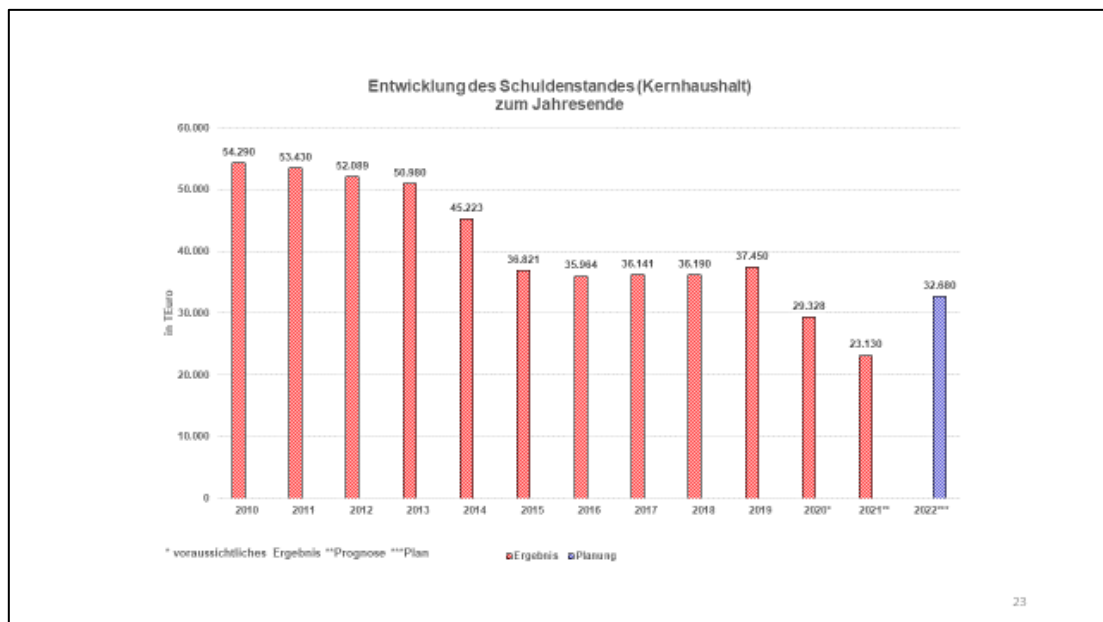
Lassen Sie mich jetzt noch einige Worte zu unserer Investitionsplanung 2030 und zur Verschuldung verlieren.

Seit 6 Jahren pflegen wir als ergänzenden Baustein zum Etat eine Investitionsplanung, die ursprünglich bis 2025 reichte und nunmehr den Zeitraum bis 2030 umfasst. Ziel ist es, über den 4jährigen Horizont des jeweiligen Haushaltes hinaus schauen zu können.

Das Gesamtvolumen für die kommenden 9 Jahre beläuft sich auf sage und schreibe fast 233,0 Mio. € mit einem städtischen Eigenanteil von rd. 185,0 Mio. €; das ist sicherlich mehr als sportlich.

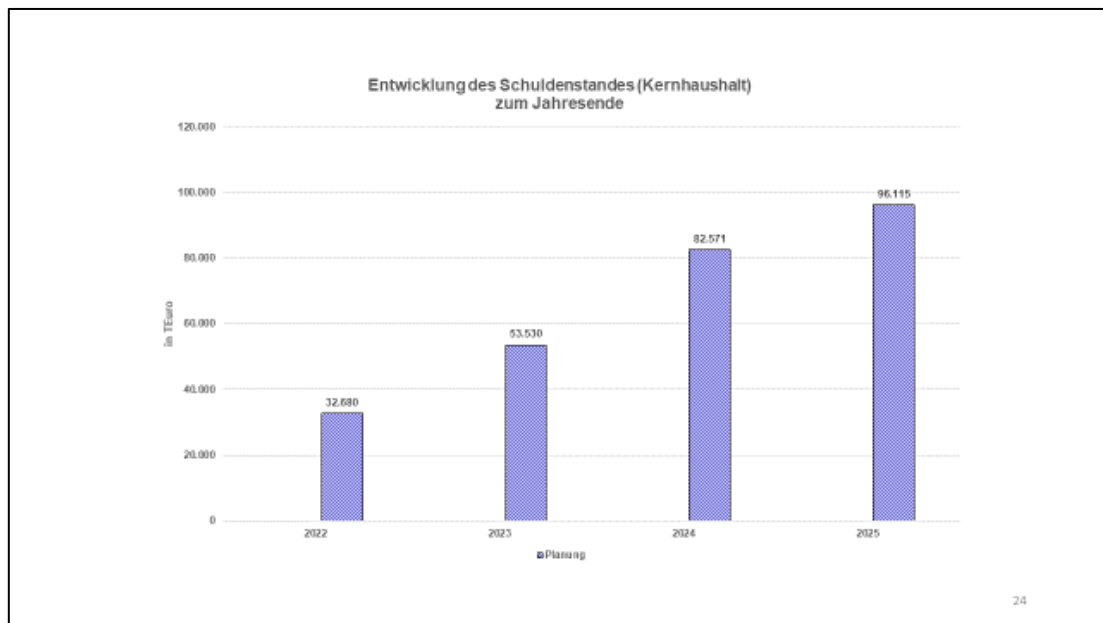
Auf Einzelheiten zu den Investitionsvorhaben möchte ich auch an dieser Stelle nicht eingehen, zumal Sie sich alle zunächst einmal näher hiermit auseinandersetzen müssen.

Unsere investive Tätigkeit steht immer auch im Zusammenhang mit Liquiditätsaspekten und mit der Verschuldungsfrage; auf letztere will ich kurz eingehen. Die nächste Folie zeigt die Entwicklung unseres Schuldenstandes bei den Investitionskrediten bis Ende 2022:



In den letzten 12 Jahren bis einschl. 2021 ist es uns gelungen, diese Verbindlichkeiten von über 54,0 Mio. € auf gut 23,0 Mio. € zu senken – eine vergleichsweise sehr komfortable Situation, um die uns andere beneiden. Ende des nächsten Jahres liegen wir aber bereits wieder bei fast 33,0 Mio. €.

Wie geht es danach weiter?



Ende 2025 haben wir dann –soweit alles planmäßig eintritt- einen neuen Verschuldungsrekord – mit über 96,0 Mio. €. Und das könnte noch nicht das „Ende der Fahnenstange“ sein, wenn wir uns die weiteren Investitionen bis 2030 vor Augen führen.

Insoweit bedarf es einer fundierten Analyse und Bewertung des Programms sowie einer maßvollen, nachhaltigen und stringenten Vorgehensweise unter Setzung auch von Prioritäten, zumindest dort, wo dies noch möglich sein kann. Ziel muss es sein, den uns nachfolgenden Generationen keine unzumutbaren Lasten aufzubürden.

8. Zusammenfassung und Empfehlungen

Zusammenfassend muss ich leider feststellen, dass sich unsere Haushaltsentwicklung in den kommenden Jahren auf der Grundlage der heutigen Erkenntnisse als sehr problematisch erweist.

Das Gesamtbild wird dabei geprägt von hohen Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung, gepaart mit einem beträchtlichen Eigenkapitalabbau, sowie von einem enormen

Investitionsbedarf, der unsere –derzeit vergleichsweise geringe- Verschuldung deutlich in die Höhe schnellen lässt.

Den Weg in die Haushaltssicherung müssen wir aktuell nicht bzw. noch nicht einschlagen; wir haben alles darangesetzt, dies zu vermeiden. Unsere Spielräume sind aber mehr als begrenzt. Deshalb muss es unser aller Interesse sein, sehr sparsam zu wirtschaften und die Defizitlage nicht noch weiter zu verschärfen.

Natürlich bin ich mir darüber im Klaren- und dies ist mir wichtig zu sagen-, dass es in der Vergangenheit einige Male besser als geplant gelaufen ist. Das würde ich mir selbstverständlich auch für die nächsten Haushaltsperioden wünschen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das Pendel auch in die andere Richtung ausschlagen kann.

Vorlegen kann ich Ihnen heute jedenfalls nur die Planungsgrößen, die wir kennen und die wir beeinflussen können. Alles andere wäre finanzwirtschaftlich in höchstem Maße unseriös und unverantwortlich. Berücksichtigt werden muss hierbei, dass die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK nicht nur in der Planung, sondern auch beim Jahresabschlussgeschäft entstehen kann.

Sehr geehrte Ratsmitglieder, keinesfalls steht es mir zu, Ihnen Ratschläge zu erteilen oder gar Vorgaben zu machen. Aber ich darf Ihnen Empfehlungen geben – und das möchte ich jetzt auch tun.

Seien Sie zum einen bitte sehr zurückhaltend bei Anträgen aus Ihren Fraktionen für die endgültige Etatverabschiedung im Dezember; der Haushalt verkraftet keine zusätzlichen Ausgaben mehr, die nicht zwingend sind und für die es keine Deckungsvorschläge gibt.

Aufgrund der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnte zum anderen jetzt recht schnell wieder der Ruf nach der erneuten Einsetzung einer „Sparkommission“ (Haushaltssanierungskommission o.ä. Bezeichnung) laut werden. Hiervon würde ich dann abraten wollen – zumindest, wenn es nochmal um das „Klein, klein“ auf Produkt- oder Kontenebene gehen sollte. Warum sage ich das?

Neben der ständigen –also auch unterjährigen- Beobachtung aller Haushaltspositionen möchte ich an dieser Stelle nochmals –wie eingangs bereits angekündigt- die Bedeutung und vor allem die Inhalte unseres Haushaltssicherungsprogramms (HSP) in den Fokus stellen.

Die Mitarbeiter/-innen der Kämmerei haben sich im vergangenen Jahr den umfangreichen GPA-Maßnahmenkatalog der Stärkungspaktkommunen näher angesehen und diesen mit unseren Etatpositionen und den einzelnen Punkten unseres HSP abgeglichen. Ergebnis: Es ergaben sich keine erwähnenswerten neuen Erkenntnisse oder Hilfestellungen.

Ich will selbstverständlich nicht gänzlich ausschließen, dass man in einer neuer Runde noch den einen oder anderen Konsolidierungseffekt erzielen könnte. Der „große Wurf“ würde uns damit aber vermutlich nicht gelingen. Insofern lautet meine Empfehlung, eine echte Aufgabenkritik durchzuführen und die Beantwortung der Frage aufzugreifen, ob die Stadt wirklich alle Aufgaben erledigen muss bzw. in dem Rahmen erledigen muss, wie sie es derzeit macht. Und hierbei sitzen Politik und Verwaltung „in einem Boot“ – nur so und nur gemeinsam kann es funktionieren. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, dass wir hierzu das Gespräch suchen.

9. Abschließende Bemerkungen

Bevor ich zum Schluss komme, will ich einerseits noch einen kurzen Hinweis auf die Ihnen allen bekannte Neuregelung der Umsatzsteuer geben, die sehr komplex und kompliziert ist. Wir werden Ihnen als Rat im nächsten Jahr ein „dickes Paket“ mit zu treffenden Beschlüssen auf den Tisch legen. Im Kern wird es u.a. um die Frage gehen, ob wir als Stadt die entstehenden Steuerbelastungen weitergeben wollen (z.B. bei Parkgebühren oder bei Nutzungsentgelten) oder ob hierfür der allgemeine Haushalt erhalten soll. Letzteres präferiere ich natürlich nicht.

Auf der anderen Seite möchte ich Dank sagen für die sehr gute Zusammenarbeit, und zwar an meine Kollegen im Verwaltungsvorstand sowie an alle Mitarbeiter/-innen in den einzelnen Fachbereichen und Fachdiensten, die mit Haushaltsangelegenheiten befasst sind. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt aber vier meiner engsten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sind dies Bärbel Finlayson, Silvia Alers, Ralf Körber und Matthias Hauschild als Fachdienstleiter. Ohne die vier Genannten, die allesamt u.a. ihren Urlaub an unserem Zeitplan für die Etataufstellung ausgerichtet haben, hätte der Punkt „Haushalt“ heute nicht auf der Tagesordnung gestanden.

Abschließend wünsche ich Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Rates, konstruktive und erfolgreiche Haushaltsberatungen in Ihren jeweiligen Fraktionen.

Herzlichen Dank für Ihre Geduld und für Ihre Aufmerksamkeit!